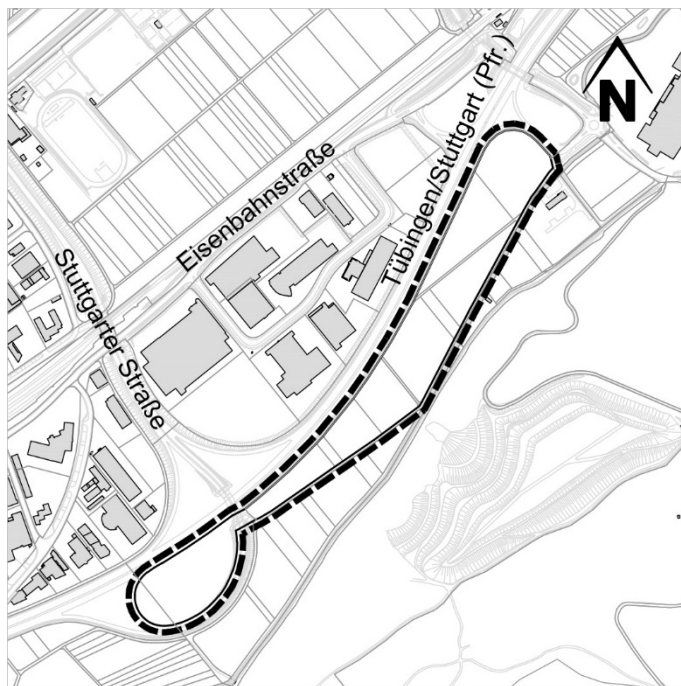


**Amtliche Bekanntmachung  
vom 1. Oktober 2022**

**Aufstellungsbeschluss und frühzeitiges Beteiligungsverfahren des Bebauungsplans Traufwiesen  
in Tübingen-Lustnau**

Der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen hat in der Sitzung am 25. Juli 2022 aufgrund von § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich „Traufwiesen“ einen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) aufzustellen und ein frühzeitiges Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Traufwiesen“ ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden.

Das Plankonzept kann von Montag, den 10. Oktober 2022, bis einschließlich Mittwoch, den 26. Oktober 2022, im Atrium auf der Eingangsebene des Technischen Rathauses, Brunnenstraße 3, 72074 Tübingen, montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr eingesehen werden. Dabei besteht auch die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Unterlagen zu diesem Verfahren können im genannten Zeitraum auch auf der städtischen Homepage [www.tuebingen.de/stadtplanung](http://www.tuebingen.de/stadtplanung): Beteiligungsverfahren – aktuelle Beteiligungsverfahren und sonstige Verfahren – „Traufwiesen“ oder über die Verknüpfung des Internetportals des Landes Baden-Württemberg unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) abgerufen werden.

Tübingen, den 1. Oktober 2022

Baudezernat